









AUSZUG AUS DEN CORONA-REGELN IN FRANKFURT AM MAIN

VERORDNUNG DES LANDES HESSEN, ALLGEMEINVERFÜGUNGEN DER STADT FRANKFURT AM MAIN

GÜLTIG SEIT 02.11.2020

AKTIVITÄTEN	ORTE	FEIERN UND VERANSTALTUNGEN
<p>ÖFFENTLICHER RAUM</p>  <p>2 Hausstände aus maximal 10 Personen dürfen sich gemeinsam im öffentlichen Raum, z. B. in Parks, Grünanlagen, etc. aufhalten.</p>	<p>GASTRONOMIE</p>  <p>Geschlossen, ausgenommen: Kantinen, Mensen, Rast- und Autohöfe. Abhol- und Lieferservices sind erlaubt. Maskenpflicht und Beachtung der Hygieneregeln bei Abholung.</p>	<p>PRIVATE FEIERN</p>  <p>Außerhalb der eigenen Wohnung verboten – Zuhause nur im engen privaten Kreis unter Einhaltung des Mindestabstands zw. Personen unterschiedlicher Haushalte. Enger privater Kreis = persönliche Kontakte, die regelmäßig gepflegt werden, oder die aufgrund ohnehin bestehender Kontakte (Arbeit, Kinderbetreuung etc.) nicht zu vermeiden sind. Dringende Empfehlung: Kontakte, auch im privaten Raum, auf ein absolutes Minimum reduzieren!</p>
<p>ALKOHOLKONSUM</p>  <p>Innerhalb des gesamten Stadtgebietes an allen Tagen der Woche zwischen 23 und 6 Uhr sowie gantztägig auf bestimmten öffentlichen Plätzen, Orten und Anlagen verboten. Generelles Alkoholverkaufsverbot in Tankstellen, Kiosken, Einzelhandelsgeschäften und Supermärkten zwischen 23 – 6 Uhr.</p>	<p>HOTELS</p>  <p>Übernachtungen für touristische Zwecke verboten, für notwendige berufliche Zwecke und zwingend familiäre Verpflichtungen erlaubt. Verpflegung der Gäste gestattet. Maskenpflicht bei Betreten und Verlassen, in den Gängen und beim Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen, z. B. Toiletten.</p>	<p>ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN</p>  <p>Veranstaltungen zur Unterhaltung/mit geselligem Charakter sind verboten. Sonstige Veranstaltungen nur bei besonderem öffentlichen Interesse mit Genehmigung.</p>
<p>KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN</p>  <p>Geschlossen: u. a. Kosmetik-, Tattoo- & Wellnessstudios, Massagepraxen, Barber sowie Prostitutionsstätten. Geöffnet: Friseure, med. Behandlungen (z. B. Heilpraxen, Physio-, Ergo-, und Logotherapie, med. Fußpflege und med. Massagen).</p>	<p>SCHULEN</p>  <p>Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts, ab 5. Klasse in weiterführenden Schulen auch im Unterricht. Schulsport nur unter Beachtung von Hygienekonzept, nach Möglichkeit nur im Freien.</p>	<p>GOTTESDIENSTE</p>  <p>Maskenpflicht auch am eigenen Platz. Kurzfristig aussetzbar für Vornahme notwendiger religiöser Handlungen, wenn diese zwingend erforderlich und der Mindestabstand eingehalten wird. Hygienekonzept und Teilnehmerlisten erforderlich. Gegenstände dürfen nicht weitergereicht werden. Dringende Empfehlung: Verzicht auf Chorgesang und gemeinsames Singen!</p>
<p>KULTUR, FREIZEIT, SPORT</p>  <p>Geschlossen u. a. Kinos, Theater, Zoos, Konzerthäuser, Clubs, Museen, Schwimmbäder, Fitnessstudios, Saunen. Chorproben und Aufführungen sind verboten. Musik- und Kunstschulen sind wieder geöffnet.</p>	<p>ALTEN-/PFLEGEINRICHTUNGEN</p>  <p>Es gelten die individuellen Regelungen der Einrichtungen.</p>	<p>BEERDIGUNGEN</p>  <p>Maskenpflicht, auch am eigenen Platz. Hygienekonzept und Teilnehmerlisten erforderlich.</p>
<p>FREIZEIT-/AMATEURSPORT</p>  <p>Amateur- und Freizeitsportler dürfen, alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands auf und in allen Sportanlagen Sport treiben.</p>	<p>STADTVERWALTUNG</p>  <p>Maskenpflicht in allen Gebäuden. Besuch nur nach Terminvereinbarung.</p>	<p>TRAUUNGEN</p>  <p>Standesamt: Vorgaben bitte beim jeweiligen Standesamt erfragen. Vor dem Standesamt: Auch hier gilt 2 Hausstände aus maximal 10 Personen dürfen sich gemeinsam im öffentlichen Raum aufhalten.</p>

AHA-L-Regeln beachten:



Abstand



Hygiene



Alltagsmaske



Lüften